

# **Video- und Audiodigitalisierung Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(Karin Jungnikl, Zyklamengasse 79, 1140 Wien)

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten diese Geschäftsbedingungen als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen Karin Jungnikl/Videodigitalisierung und dem Kunden geschlossenen Auftrags.

## **2. Auftragserteilung / Kostenvoranschlag**

Der erteilte Auftrag wird in einem Auftragschein festgehalten. Dort werden die zu erbringenden Leistungen genau bezeichnet. Der Kunde erhält eine Abschrift.

Die Erstellung eines Kostenvoranschlages erfolgt kostenlos und unverbindlich nach oberflächlicher Besichtigung der Medien und einer ersten Einschätzung des Arbeitsaufwandes. Sollten die Kosten überschritten werden (durch Verschmutzungen oder ähnliche Eigenschaften der Medien, die einen höheren Arbeitsaufwand erfordern) so wird der Kunde, soweit möglich, vorher verständigt, um den weiteren Ablauf einvernehmlich festzulegen.

## **3. Zahlung und Lieferung**

Es gelten die aktuellen Preise laut Webseite. Der Kunde hat den Endbetrag gemäß Rechnung nach Erhalt derselben unverzüglich per Überweisung auf das Konto zu begleichen.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist beiderseitig, schriftlich, formlos bis zum tatsächlichen Digitalisierungsvorgang möglich, aber ausdrücklich nicht danach.

## **4. Reklamationen / Haftung**

Das Digitalisat ist vom Kunden vor der Übernahme zu begutachten. Mängel, die zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden, können - nach technischer Möglichkeit - behoben werden, eine Rückgabe ist jedoch aufgrund der Natur eines Digitalisats ausgeschlossen.

Die Medien werden mit größter Sorgfalt behandelt und sachgerecht gelagert. Dennoch kann es beim Transport, oder durch unvorhersehbare Fehlfunktionen beim Abspielen zu Beschädigungen kommen. Es wird keine Haftung für solche Schäden oder für Diebstahl übernommen.

## **5. Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Ist der Kunde kein Verbraucher iSd KSchG, so ist das Gericht am Sitze des Serviceunternehmens für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Bei Verbrauchern ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte Gericht weiterhin zuständig.